



Merkblatt Beglaubigungen

Die Deutsche Botschaft La Paz und die deutschen Honorarkonsul_innen können für Sie Kopien und Unterschriften beglaubigen.

Für Beglaubigungen an der Botschaft muss ein Termin über das Terminvergabesystem der Botschaft La Paz online gebucht werden:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=lapa&request_locale=de

Für Beglaubigungen bei den Honorarkonsul_innen wenden Sie sich bitte direkt an diese.

Beglaubigungen von Kopien

Die Kopie muss vollständig mit dem Originaldokument übereinstimmen. Eine Aussage über die Echtheit des Dokuments wird durch eine Kopiebeglaubigung nicht getroffen.

Vorzulegende Unterlagen

- Gültiges Ausweisdokument
- Originaldokument (die Kopien werden von der Botschaft gemacht)
- Gebühr pro Beglaubigung von 24,37 EUR zum aktuellen Kurs der Botschaft in bar in BOB.

Die Gebühr wird für jedes zu beglaubigende Dokument fällig; eine Zusammenfassung von verschiedenen Dokumenten ist nicht möglich.

Hinweis für Studierende

Wenn die Dokumente für die Bewerbung bei einer deutschen Hochschule verwendet werden sollen, können Sie bis zu maximal 3 Exemplare beglaubigter Kopien kostenfrei erhalten. Hierfür müssen Sie durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. aktueller Zulassungsbescheid, Bewerbungsnachweis) nachweisen, dass Sie sich derzeit bei deutschen Hochschulen bewerben. Für jeden Satz beglaubigter Kopien ist ein entsprechender Bewerbungsnachweis vorzulegen.

Unter Kostenbefreiung fallen nur solche Unterlagen, die für die Bewerbung an der Hochschule tatsächlich benötigt werden – bitten bringen Sie hierzu einen Ausdruck der von der Hochschule für die Bewerbung geforderten Unterlagen mit.

Die Beglaubigung von nicht von der Hochschule geforderten Unterlagen kann gebührenpflichtig erfolgen.

Alle Kopien werden in ein Register eingetragen und bei jeder neuen Kopiebeglaubigung wird kontrolliert, ob Sie bereits kostenfreie Kopiebeglaubigungen erhalten haben.

Beglaubigungen von Unterschriften

Mit der Unterschriftsbeglaubigung bestätigt die Urkundsperson, dass die genannte Person das Dokument unterschrieben hat. Die Unterschrift muss deshalb persönlich vor der Urkundsperson geleistet werden oder persönlich vor ihr anerkannt werden.

Vorzulegende Unterlagen

- Gültiges Ausweisdokument
- Das zu unterschreibende Dokument (ggf. weitere dazugehörige Dokumente z. B. ein Vertrag)
- Gebühr pro Beglaubigung von 56,43 EUR zum aktuellen Kurs der Botschaft in bar in BOB.
Bei Unterschriftsbeglaubigungen in familienrechtlichen Angelegenheiten beträgt die Gebühr 79,57 EUR.

Hinweis für Grundstücksgeschäfte, Handelsregistereintragungen u. ä.

Soweit es sich um eine Unterschriftsbeglaubigung im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft, einer Handelsregistereintragung, o. ä. handelt, lassen Sie die betreffenden Unterlagen der Botschaft bitte vorab per Mail zukommen. Mit derartigen Rechtsgeschäften sind häufig Beurkundungs- oder weitreichende Belehrungspflichten verbunden, die die Urkundsperson im Ausland nicht immer leisten kann oder die besondere Vorbereitung bedürfen. Die vorherige Prüfung der Unterlagen ermöglicht es der Botschaft Ihnen ggf. entsprechende Hinweise zu geben und so den reibungslosen Ablauf des Termins zu gewährleisten.